

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

64. Verhandlungstag, 10.7.1964

Vernehmung des Zeugen Gerhard Grande

Vorsitzender Richter:

Herr Grande, ich darf zunächst um Ihre Personalien bitten. Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Gerhard Grande:

Gerhard.

Vorsitzender Richter:

Gerhard Grande. Sie sind wie alt?

Zeuge Gerhard Grande:

51 Jahre.

Vorsitzender Richter:

51 Jahre alt. Sind Sie verheiratet?

Zeuge Gerhard Grande:

Geschieden.

Vorsitzender Richter:

Geschieden. Und von Beruf?

Zeuge Gerhard Grande:

Kaufmann.

Vorsitzender Richter:

Kaufmann. Wohnhaft in?

Zeuge Gerhard Grande:

Hannover.

Vorsitzender Richter:

In Hannover. Und sind Sie verwandt oder verschwägert mit den Angeklagten?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Herr Grande, ich darf Sie zunächst einmal bitten, uns einen kurzen Abriß über Ihr Leben zu geben, bevor Sie nach Auschwitz gekommen sind. Ihr Vater war von Beruf?

Zeuge Gerhard Grande:

Gerichtsassessor.

Vorsitzender Richter:

Gerichtsassessor. Und zwar in Lissa?

Zeuge Gerhard Grande:

Lissa in Posen. [...]

Vorsitzender Richter:

Ja. Dürfen wir Ihre Aussage auf ein Band aufnehmen zur Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ihr Vater war Gerichtsassessor in Lissa im Bezirk Posen. Dort waren Ihre Eltern auch wohnhaft?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ihr Vater ist im Ersten Weltkrieg gefallen?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Bei Verdun.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nun, wie sind Sie nun von Posen weggekommen?

Zeuge Gerhard Grande:

Von Posen sind meine Eltern seinerzeit durch die Optierung nach Niederschlesien, nach Görlitz gezogen.

Vorsitzender Richter:

Nach Görlitz gezogen. Und nun erzählen Sie weiter. Sie haben dort die Volksschule besucht.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und die Höhere Handelsschule.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Sie haben dann welchen Beruf erlernt?

Zeuge Gerhard Grande:

Den kaufmännischen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie ging es dann weiter?

Zeuge Gerhard Grande:

Ich bin dann im Jahre 1939 nach Mauthausen gekommen.

Vorsitzender Richter:

Moment, wann wurden Sie denn kaufmännischer Angestellter?

Zeuge Gerhard Grande:

Muß ich zurückrechnen. Also nach Beendigung der Handelsschulzeit bin ich in die kaufmännische Lehre gegangen.

Vorsitzender Richter:

Und das war wann?

Zeuge Gerhard Grande:

Das war...

Vorsitzender Richter:

Nun, so ungefähr 30/31, ja?

Zeuge Gerhard Grande:

30/31, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was taten Sie dann?

Zeuge Gerhard Grande:

[Pause] Nach Beendigung der Lehrzeit?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Bin ich in Büros tätig gewesen. [...]

Vorsitzender Richter:

Und zwar in welchen Büros?

Zeuge Gerhard Grande:

Teils behördlichen Büros, teils Privatbüros.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ist es richtig, daß Sie bei der Stadtverwaltung in Görlitz waren?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Im Oktober 31 etwa?

Zeuge Gerhard Grande:

Circa.

Vorsitzender Richter:

Und zwar in welcher Eigenschaft?

Zeuge Gerhard Grande:

War ich auf dem Jugendamt.

Vorsitzender Richter:

Und zwar in welcher Eigenschaft dort?

Zeuge Gerhard Grande:
Also den Fürsorgekursus pflegen.

Vorsitzender Richter:
Als Praktikant?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Als Praktikant. Sie waren dann in der Wohlfahrtspflege tätig, stimmt das?

Zeuge Gerhard Grande:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und sind Sie immer in Görlitz geblieben, oder waren Sie dann auch bei anderen Verwaltungen?

Zeuge Gerhard Grande:
In Breslau.

Vorsitzender Richter:
In Breslau und in Lauban?

Zeuge Gerhard Grande:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und bis wann waren Sie in Görlitz ungefähr?

Zeuge Gerhard Grande:
Also mit Unterbrechung bis ungefähr Ausgang 38.

Vorsitzender Richter:
Ja, Sie haben mal gesagt: »Bis zum Jahre 37 gehörte ich der Stadtverwaltung Görlitz an und wurde auch von dieser Stelle aus bezahlt.«

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, so ungefähr, 38, 37.

Vorsitzender Richter:
Und wieso kamen Unterbrechungen?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich bin rassistisch verfolgt. [...]

Vorsitzender Richter:
Und wurden aus diesem Grunde nicht mehr weiter beschäftigt?

Zeuge Gerhard Grande:
Nein. Da mein Vater ja im Ersten Weltkrieg gefallen ist und Israelit war, habe ich versucht, mich zu tarnen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Gerhard Grande:
Bis es dann rausgekommen ist.

Vorsitzender Richter:
Das ist rausgekommen?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zwar weil Sie mehrmals Fragebogen ausgefüllt haben?

Zeuge Gerhard Grande:
Um berechtigt mein Leben zu retten, habe ich die Fragebogen gefälscht.

Vorsitzender Richter:
Inwiefern und inwieweit haben Sie die Fragebogen gefälscht?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich habe immer den Namen meines Stiefvaters angegeben.

Vorsitzender Richter:
Namen des Stiefvaters. Und

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:
Der nach damaligem Begriff Arier war.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wann wurden diese Fälschungen entdeckt?

Zeuge Gerhard Grande:
Kurz vor Kriegsausbruch.

Vorsitzender Richter:
Kurz vor Kriegsausbruch. Und was war die Folge davon?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich wurde bestraft.

Vorsitzender Richter:
Sie wurden bestraft. Und wann wurden Sie denn verhaftet?

Zeuge Gerhard Grande:
Also ins Gefängnis bin ich eingeliefert worden Mai/Juni 39.

Vorsitzender Richter:
Mai/Juni 39.

Zeuge Gerhard Grande:
Ungefähr. Also ich kann mich auf die genauen Daten heute nicht mehr besinnen.

Vorsitzender Richter:
Und hat man Ihnen auch einen Prozeß gemacht?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, ich wurde in Abwesenheit verurteilt, und ich kam nach dem Konzentrationslager Mauthausen.

Vorsitzender Richter:
Wie, Sie sind in Abwesenheit verurteilt worden?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, bei einem Termin war ich zugegen. Die anderen wurden dann zugeschickt.

Vorsitzender Richter:
Von deutschen Gerichten?

Zeuge Gerhard Grande:
Von deutschen Gerichten.

Vorsitzender Richter:
Ja, das ist ja also so gut wie unmöglich. Aber immerhin. Wo sind Sie denn verurteilt worden?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich bin verurteilt worden in Görlitz. [...]

Vorsitzender Richter:
Und zwar wann und weshalb?

Zeuge Gerhard Grande:
Na, wie kann man das ausdrücken? [Pause] Also fortgesetzte Urkundenfälschung, inklusive, daß ich geflohen bin, daß ich...

Vorsitzender Richter:
Wegen Urkundenfälschung, fortgesetzte Urkundenfälschung?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie da bekommen?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, mir wurde das in Mauthausen dann eröffnet. Ich glaube, ich wurde zu der Zeit verurteilt, ein oder zwei Jahre, glaube ich.

Vorsitzender Richter:
Was denn?

Zeuge Gerhard Grande:
Zuchthaus.

Vorsitzender Richter:
Wegen Urkundenfälschung?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Ein, zwei Jahre Zuchthaus. Nur weil Sie Ihre rassische Abkunft nicht angegeben haben?

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:
Nein, Ich bin ja geflohen.

Vorsitzender Richter:

Ja, die Flucht ist ja an und für sich keine strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch.

Zeuge Gerhard Grande:

Ich habe mich in Hotels einquartiert und bin dann immer weiter geflohen und habe dann die Rechnungen nicht bezahlt, weil ich ja von der Gestapo gesucht wurde.

Vorsitzender Richter:

Aha. Und wurden Sie da nicht wegen Betrugs angeklagt?

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, sage ich, wegen Betrugs und Urkundenfälschung.

Vorsitzender Richter:

Ja, also das Wort Betrug höre ich jetzt zum ersten Mal. Also wegen Urkundenfälschung und wegen Betrugs. War das Ihre erste Strafe?

Zeuge Gerhard Grande:

[Pause] Das war im laufenden Zusammenhang.

Vorsitzender Richter:

Im laufenden Zusammenhang.

Zeuge Gerhard Grande:

Von der Stelle von Görlitz, dann ist noch von einer anderen Stelle, wo ich dann da gewesen bin, die Anzeige gekommen, das war im Liegnitzer Kreis. Und dann ist die Stelle – das kann ich heute nicht mehr genau sagen, welche Stelle das war.

Vorsitzender Richter:

Nun weiter. Sie sind also wegen dieser Sache bestraft worden.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Sind Sie einmal verurteilt worden?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein, ich bin mehrmals verurteilt worden.

Vorsitzender Richter:

Auch schon vor 39?

Zeuge Gerhard Grande:

Das war ja vor 39. Ich bin ja 39 ins Lager gekommen.

Vorsitzender Richter:

Ich denke, 39 sind Sie erst verhaftet worden?

Zeuge Gerhard Grande:

Wo die Sache rauskam mit den Urkundenfälschungen, dieser Fragebogen, da bin ich 39, Mai oder im April, ich kann es heute nicht mehr genau sagen, verhaftet worden.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:
Es liegt ja schon bald 30 Jahre zurück.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und vorher waren Sie noch nicht bestraft?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich bin bestraft worden in diesen Angelegenheiten, ich habe mich ja die ganzen Jahre auf diese Fragebogenfälschungen eingelassen.

Vorsitzender Richter:
Ich will wissen, ob Sie vor 39 schon einmal bestraft [+ worden sind].

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zwar warum?

Zeuge Gerhard Grande:
Wegen diesen Fällen, wegen Betrug und Urkundenfälschung.

Vorsitzender Richter:
Wegen Betrug und Urkundenfälschung. Sie haben eben gesagt, Sie waren bis 37 bei der Stadtverwaltung in Görlitz.

Zeuge Gerhard Grande:
Mit Unterbrechung.

Vorsitzender Richter:
Mit Unterbrechungen. Und wodurch wurde diese Stellung und dieses Amt unterbrochen?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich war eine kurze Zeit in Breslau. Von Breslau aus bin ich...

Vorsitzender Richter:
Was haben Sie dort getan, in Breslau?

Zeuge Gerhard Grande:
Da war ich auch auf dem Wohlfahrtsamt. [...]

Vorsitzender Richter:
Nun weiter. Sie sind also schließlich dann in verschiedene KZs gekommen. Wann sind Sie denn eingeliefert worden ins erste KZ?

Zeuge Gerhard Grande:
39 bin ich dorthin überführt worden. 41.

Vorsitzender Richter:
41.

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, 40 oder 41.

Vorsitzender Richter:

Und was war zwischen 39 und 41?

Zeuge Gerhard Grande:

Da wurde ich ja von Görlitz nach Brieg überführt. [...]

Vorsitzender Richter:

Brieg.

Zeuge Gerhard Grande:

Da war so eine Sammelstelle.

Vorsitzender Richter:

Was für eine Sammelstelle? Von der Gestapo oder wie?

Zeuge Gerhard Grande:

War alles mögliche, war von Kriegsverurteilten, von der Gestapo, allen möglichen Stellen.

Vorsitzender Richter:

Und da waren Sie zwei Jahre in dieser Sammelstelle? Oder wieviel? Von 39 bis 41 sagten Sie, oder?

Zeuge Gerhard Grande:

40/41. Ich kann heute

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

40/41, ja, 40.

Zeuge Gerhard Grande:

Ich kann heute also auch die Daten nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie denn die Strafe verbüßt, die Sie bekommen haben?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Die haben Sie nicht verbüßt?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Warum nicht?

Zeuge Gerhard Grande:

Da hieß es »nach dem Kriege«.

Vorsitzender Richter:

»Nach dem Kriege«.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja. Und inzwischen kam dann nachher noch eine Orderung, »nach dem Siege«.

Vorsitzender Richter:

»Nach dem Siege«.

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Sie haben also die Strafe nie verbüßt?

Zeuge Gerhard Grande:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Und Sie sind dann zunächst in welches KZ gekommen?

Zeuge Gerhard Grande:
Nach Mauthausen.

Vorsitzender Richter:
Und dann?

Zeuge Gerhard Grande:
Vom Mauthausen nach Gusen.

Vorsitzender Richter:
Und dann?

Zeuge Gerhard Grande:
Von Gusen sind wir gekommen nach Monowitz, Auschwitz III. [...]

Vorsitzender Richter:
Sind Sie sofort nach Auschwitz III oder erst nach Auschwitz I gekommen?

Zeuge Gerhard Grande:
Also ich war zweimal in Auschwitz I und Auschwitz III. Jetzt kann ich nicht mehr – im Moment jedenfalls – genau sagen, ob ich gleich nach Auschwitz I kam und dann nach Monowitz oder von Monowitz nach dem Stammlager.

Vorsitzender Richter:
Was haben Sie denn für eine Häftlingsnummer gehabt?

Zeuge Gerhard Grande:
Hundertzwölftausendsowieso. Ich habe mehrere Nummern gehabt.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie auch eine Nummer eintätowiert bekommen?

Zeuge Gerhard Grande:
Nein, Deutsche wurden nicht tätowiert.

Vorsitzender Richter:
Deutsche wurden nicht tätowiert.

Zeuge Gerhard Grande:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Und Sie sind nach Auschwitz gekommen 40, ja?

Zeuge Gerhard Grande:

Ich sage, ich weiß nicht genau, 40 oder 41, die Daten

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

40 oder 41.

Zeuge Gerhard Grande:

Die Daten sind mir jetzt [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und wieso kam es, daß Sie verschiedene Häftlingsnummern bekamen in Auschwitz?

Zeuge Gerhard Grande:

Als ich nach Monowitz kam, bekamen wir die Nummer von Monowitz. Als ich nach Auschwitz kam, bekamen wir die Nummer von Auschwitz. Weil das Monowitzer Lager als eigenes Lager erklärt wurde. Vorher war Monowitz ein Nebenlager von Auschwitz. Mit der Besetzung von dem damaligen Hauptsturmführer Schwarz wurde es ein selbständiges Lager.

Vorsitzender Richter:

Und was für eine Nummer haben Sie bekommen?

Zeuge Gerhard Grande:

Ich habe die Nummer nicht mehr im Kopf. 112.000, so ungefähr war es.

Vorsitzender Richter:

Also Sie sind der erste Zeuge, der nicht weiß, was für eine Häftlingsnummer¹ er gehabt hat.

Zeuge Gerhard Grande:

Durch die vielen Nummern in Mauthausen und in Gusen und so weiter möchte ich mich heute auf eine Nummer nicht mehr festlegen.

Vorsitzender Richter:

Nun, was haben Sie denn für eine Tätigkeit dort

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Ich war Arbeitseinsatzschreiber. [...]

Vorsitzender Richter:

Wo hatten Sie da Ihre Dienststelle?

Zeuge Gerhard Grande:

In Monowitz war ich im Block 4.

Vorsitzender Richter:

Und wie lange waren Sie in Monowitz?

Zeuge Gerhard Grande:

Schätzungsweise sieben, acht Monate oder sechs Monate.

Vorsitzender Richter:

Und wo kamen Sie da hin?

Zeuge Gerhard Grande:

Von Monowitz nach Auschwitz I.

¹ Der Zeuge Gerhard Grande hatte die Häftlingsnummer 113.675.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was haben Sie da getan?

Zeuge Gerhard Grande:

Erst war ich in der Quarantäne eine kurze Zeit, dann war ich wieder Arbeitseinsatzschreiber.

Vorsitzender Richter:

Wieder Arbeitseinsatzschreiber.

Zeuge Gerhard Grande:

Also Arbeitsdienst hieß es richtig.

Vorsitzender Richter:

Arbeitsdienst. Und kamen Sie dann wieder nach Monowitz?

Zeuge Gerhard Grande:

Ja. Von dort aus kamen wir nach dem Nebenlager Laurahütte.

Vorsitzender Richter:

Und was waren Sie in Monowitz dann, wie Sie zum zweiten Mal hinkamen?

Zeuge Gerhard Grande:

Auch wieder Arbeitsdienstschreiber.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie nicht beim Rapportführer, Rapportschreiber?

Zeuge Gerhard Grande:

Na ja, also der Arbeitsdienstschreiber hatte den zweiten Rapportschreiber mit zu vertreten. Also erster Rapportschreiber war ein gewisser Herzog.

Vorsitzender Richter:

Und dann kamen Sie schließlich, sagten Sie, nach Laurahütte?

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wann war das ungefähr?

Zeuge Gerhard Grande:

Nach Laurahütte kamen wir am 8. April 44 oder 6. April.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nach dem Krieg sind Sie nicht mehr bestraft worden?

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, Landfriedensbruch.

Vorsitzender Richter:

Wegen Landfriedensbruch?

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zwar weshalb?

Zeuge Gerhard Grande:
Die jüdischen Häftlinge und die sozialen [unverständlich] haben in Hannover demonstriert wegen der Wiedergutmachung.

Vorsitzender Richter:
Wegen der Wiedergutmachung demonstriert?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja. Ja.

Vorsitzender Richter:
Was haben Sie denn damals für eine Strafe bekommen?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, aber nicht verbüßt. Weil die Öffentlichkeit an der Vollstreckung kein Interesse hatte. Ist vom Rechtsausschuß des Landtages niedergeschlagen worden.

Vorsitzender Richter:
Vom Rechtsausschuß des Landtags niedergeschlagen worden. Nun ja. Sie sind dann inzwischen Kaufmann geworden, nicht?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie heute für einen Beruf?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich bin selbständig.

Vorsitzender Richter:
Und zwar als was?

Zeuge Gerhard Grande:
Gastwirt.

Vorsitzender Richter:
Als Gastwirt. In Hannover?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Sie hatten früher die Gaststätte »Zur Gänseliesel«, und heute heißt sie?

Zeuge Gerhard Grande:
Lüsterstübchen.

Vorsitzender Richter:
Lüsterstübchen. Sie sind auch verheiratet gewesen?

Zeuge Gerhard Grande:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und die Ehe ist wieder geschieden worden.

Zeuge Gerhard Grande:
Ja. [Pause] In der Zeit, wo ich in Israel war. Ich war drei Jahre in Israel zwischendurch. [...]

Vorsitzender Richter:
Und zwar wann?

Zeuge Gerhard Grande:
Von 1950 bis 53.

Vorsitzender Richter:
Bis 53. Nun, haben Sie auch einmal bei der Politischen Abteilung gearbeitet?

Zeuge Gerhard Grande:
Nein. Der Arbeitsdienst kam mit der Politischen Abteilung in Berührung, täglich.

Vorsitzender Richter:
Ja, und zwar wieso?

Zeuge Gerhard Grande:
Die Baracken der Politischen Abteilung und des Arbeitseinsatzes lagen nebeneinander.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und warum hatten Sie dienstlich bei der Politischen Abteilung zu tun?

Vorsitzender Richter:
Wenn Meldung von vorn kam, Häftlinge, die für die Politische Abteilung bestellt waren, wurde ja der Zettel dort abgegeben.

Vorsitzender Richter:
Da mußten Sie die aus der Arbeit herausnehmen.

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, die wurden am Tor bestellt und mußten am »Schlauch« warten.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und was hat die Politische Abteilung für eine Aufgabe gehabt?

Zeuge Gerhard Grande:
Also a) sollte die Politische Abteilung die Inhaftierungsgründe überprüfen, weil zum Teil bei Einlieferungen der Häftlinge die Papiere nur zum Teil mitgekommen sind, die sind dann später nachgeschickt worden, und innerhalb des Lagers über irgendwelche Verfehlungen der Häftlinge.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, ursprünglich scheint sich die Aufgabe nur auf politische Delikte gerichtet zu haben, der Namen Politische Abteilung spricht ja dafür. Aber waren nachher auch andere Delikte von der Politischen Abteilung aufzuklären, wie Diebstahl, Sabotage und Flucht und so weiter? Oder wissen Sie nichts darüber?

Zeuge Gerhard Grande:
Doch, ich weiß darüber.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Ich nehme an, ein Häftling hat irgendwas nach außerhalb des Lagers getragen oder außerhalb des Arbeitskommandos nach dem Lager und wurde bei einer Kontrolle erwischt, dann wurde es auch der Politischen Abteilung übergeben.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Oder wenn ein Häftling irgendeinem weiblichen Häftling einen Brief geschrieben hat, das wurde auch der Politischen Abteilung übergeben.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, wie war das eigentlich, was hatte denn die Politische Abteilung für Befugnisse? Konnte die selbständige Strafen verhängen?

Zeuge Gerhard Grande:

Ob Sie es konnte, das entzieht sich meiner Kenntnis, sie hat es jedenfalls getan.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, ob diese Strafen von dem Reichssicherheitshauptamt genehmigt worden sind?

Zeuge Gerhard Grande:

Es ist mir bekannt aus meiner Tätigkeit. Da muß ich etwas abweichen – aus meiner Tätigkeit aus dem Lager Laurahütte, was ein kleines Lager war, wo sämtliche Meldungen über die Schreibstube liefen, und da die SS-Schreibstube mit der Häftlingsschreibstube zusammengelegt hatte, da habe ich entnommen, daß Stockhiebe oder anderes nach Berlin berichtet worden ist und dann bestätigt worden ist.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Es wurden aber wenige nur dorthin berichtet, sondern es wurde vorgegriffen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie war es mit dem Einsperren in den sogenannten Bunker?

Zeuge Gerhard Grande:

Bunker 11?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, das war der Willkür, möchte ich sagen, fast aller SS-Leute preisgegeben.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und haben Sie auch etwas von den Erschießungen auf Block 11 gehört?

Zeuge Gerhard Grande:

Gehört und miterlebt.

Vorsitzender Richter:

Wieso miterlebt?

Zeuge Gerhard Grande:

Insofern, wenn ich auf der Lagerstraße war, ich gesehen habe, wenn Häftlinge in den Block 11 geführt worden sind, daß dann keine mehr wiederkamen, oder wenn sie wiederkamen, in Lastwaren woanders hingefahren sind.

Vorsitzender Richter:

Kannten Sie den Angeklagten Boger?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und was hatte der für einen Ruf im Lager?

Zeuge Gerhard Grande:

Einen sehr schlechten.

Vorsitzender Richter:

Und warum?

Zeuge Gerhard Grande:

[+ Er war] bekannt durch seine »Schwinge«, die er erfunden hatte, und daß er einer von den wenigen SS-Leuten war, die selbst mit den schwächlichsten Häftlingen kein Erbarmen hatten. Ich selbst habe mit ihm auch einen Zusammenstoß gehabt.

Vorsitzender Richter:

Und zwar? Schildern Sie uns doch mal diesen Zusammenstoß.

Zeuge Gerhard Grande:

Der Blockälteste von Block 12, wo auch der Kinderblock in Auschwitz I untergebracht war, hatte ein Paar Schuhe außerhalb für seinen Kameraden mitnehmen wollen, weil [seine] Füße kaputt waren, und die hatten da Holzschuhe.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Und der hat sich da aus der Kammer ein Paar Lederschuhe für diesen Kameraden »organisiert«. Ist dabei erwischt worden von anderen SS-Leuten und wurde am »Schlauch« gestellt und wurde dann nachher dem damaligen SS-Führer Boger übergeben.

Vorsitzender Richter:

Und wie ging es nun weiter?

Zeuge Gerhard Grande:

Ich hatte eine Meldung in der Politischen Abteilung abzugeben, also das heißt eine schriftliche Meldung im Auftrage des damaligen Obersturmführers Hofmann. Und da kam ich grad hinzu, wie der betreffende Häftling in der »Schwinge« drin war und von Boger und noch einem anderen geschlagen worden ist.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wann war das ungefähr?

Zeuge Gerhard Grande:

Das wird gewesen sein 42 [Pause] oder 43.

Vorsitzender Richter:

Ja, also 42 war Boger noch gar nicht dort.

Zeuge Gerhard Grande:

Oder 43, sagte ich.

Vorsitzender Richter:

Oder 43. [Pause] Ja. Nun, haben Sie auch irgendwelche Kenntnis davon, daß bei solchen Gelegenheiten Gefangene getötet worden sind?

Zeuge Gerhard Grande:

Selbst gesehen nicht. Nach den Berichten einwandfreier langjähriger Kameraden, die im Lager waren, wurde es in der Untergrundbewegung durchgesprochen.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie in der Untergrundbewegung?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und zwar in welcher Untergrundbewegung? Der polnischen?

Zeuge Gerhard Grande:

Es gab eine polnische Untergrundbewegung, und es gab auch eine deutsche Untergrundbewegung. Die deutsche Untergrundbewegung hat mit der polnischen insofern zusammengearbeitet, daß sie Berichte, die nach außen dringen sollten – ich denke dabei an den Fall, wo der eine SS-Mann auf dem Felde erschlagen worden ist, wo da drei Polen ausreißen wollten, die dann nachher ebenfalls erschossen worden sind, dann vor dem Block 25. Von dem Tage an hat die deutsche Untergrundbewegung mit der polnischen zusammengearbeitet.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, sagen Sie mal, welchen Winkel hatten Sie denn dort?

Zeuge Gerhard Grande:

Den roten Winkel.

Vorsitzender Richter:

Den politischen Winkel.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl. Erst hatte ich den Stern, und dann kam ein Gesetz heraus, daß Mischlinge ersten Grades, wo eine väterliche Seite, also eine Seite nur jüdisch ist, als Mischling ersten Grades keinen Stern mehr tragen brauchen. So wurde mir dann nachher der rote Winkel [+ gegeben]. Vorher habe ich den Stern getragen.

Vorsitzender Richter:

Also obwohl Sie zu Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, bekamen Sie

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Ich habe den Judenstern getragen.

Vorsitzender Richter:

Den Judenstern und nicht etwa Grün oder Violett.

Zeuge Gerhard Grande:

Nein. Violett war ja nur für Homosexuelle.

Vorsitzender Richter:

So, aber was war denn für Berufsverbrecher oder Sicherungsverwahrte?

Zeuge Gerhard Grande:

Da gab es Grün mit Spitze nach oben und Spitze nach unten.

Vorsitzender Richter:

Aha. Den hatten Sie nicht?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie etwas von Selektionen der Politischen Abteilung?

Zeuge Gerhard Grande:

Selektionen von der Politischen Abteilung, das heißt, daß sie irgendwelche Häftlinge

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Leute zur Vergasung oder zur sonstigen Tötung ausgesucht haben.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, die kann ich wie folgt schildern: [...]

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Von Berlin – das weiß ich aus den internen Gesprächen mit dem 1. Rapportschreiber, der im Rapport gegessen hat, und dem Arbeitsdienst, der nebenan gegessen hat – da kam ein Bericht, es mußten meinetwegen 100, 200 oder 300 Häftlinge vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden, nach Blif, das war der amtliche Ausdruck der SS, das war Birkenau II, also Feuervernichtung. Dann wurden die Häftlinge aus den Reihen herausgesucht, die Nummern wurden nach vorn gebracht, nach der Schreibstube, und die wurden dann als tot gemeldet. Dann wurden bei der Standesamtabteilung, die in der Arbeitsdienstbaracke untergebracht war, diese Belege je nach Gutdünken nach irgendeinem Schema F ausgeschrieben und den Angehörigen zugeschickt. Sofern es sich um deutsche Häftlinge handelte – [mit deutschen] meine ich auch rassisch Verfolgte deutscher Staatsangehörigkeit –, wurden Beileidsbriefe geschrieben mit dem Hinweis, daß alles versucht worden ist, um den Kranken zu retten. Und die Urne könnten sie gegen Einsendung von irgendeinem Geldbetrag über das zuständige Friedhofsamt der Heimatstadt bekommen.

Vorsitzender Richter:

Diese Anforderungen der Politischen Abteilung, wurden die von der Politischen Abteilung von sich aus herausgeschrieben, oder waren da irgendwelche Anweisungen vom Reichssicherheitshauptamt da?

Zeuge Gerhard Grande:

Also jeden Morgen ging nach Berlin nach dem Reichssicherheitshauptamt die Meldung durch, wie viele Häftlinge im Lager sind: nach Art der Inhaftierung, nach Art der Staatsangehörigkeit und wie viele verstorben sind.

Vorsitzender Richter:

Ja, wieso wissen Sie das?

Zeuge Gerhard Grande:

Weil das von der Schreibstube aus getätigt worden ist.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber Sie waren doch beim Arbeitseinsatz.

Zeuge Gerhard Grande:

Ich versuchte schon zu erklären, daß der Rapportschreiber und der Arbeitsdienstschreiber für das Lager praktisch eins war.

Vorsitzender Richter:

So. Nun, das wurde also nach Berlin gemeldet, und dann?

Zeuge Gerhard Grande:

Dann hat die SS ihre Antwort bekommen, deren Kenntnis sich mir entzieht.

Vorsitzender Richter:

Also kann ich daraus entnehmen, daß diese Anordnungen zum Herausziehen von soundso viel Leuten, die nachher vergast wurden, letztlich von Berlin kamen?

Zeuge Gerhard Grande:

Teils. Teils auch nicht.

Vorsitzender Richter:

Teils auch nicht. Kannten Sie den Oberscharführer Stark?

Zeuge Gerhard Grande:

[Pause] Dem Namen nach könnte ich das jetzt nicht beantworten. Wenn er mir vielleicht vor Gesicht stehen würde, könnte ich mich vielleicht auf ihn besinnen.

Vorsitzender Richter:

Nun, bei Ihrer ersten Vernehmung haben Sie gesagt: »Er war Angehöriger der Politischen Abteilung, Einzelheiten vermag ich über ihn nicht anzugeben.«²

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja, stimmt das?

Zeuge Gerhard Grande:

Das stimmt, so ungefähr.

Vorsitzender Richter:

Das stimmt. Sie haben uns vorhin den Namen Hofmann genannt.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wer war denn das?

Zeuge Gerhard Grande:

Das war der Nachfolger von dem Schutzhaftlagerführer Aumeier.

Vorsitzender Richter:

Und zwar in welchem Lager?

² Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.055.

Zeuge Gerhard Grande:
Auschwitz I, Stammlager.

Vorsitzender Richter:
Im Stammlager. Wie haben Sie den kennengelernt?

Zeuge Gerhard Grande:
Der Schutzhaftlagerführer ist ja bei jedem Appell zugegen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Gerhard Grande:
Nicht nur zum Appell, sondern er ist eigentlich der einzige Offizier, der zu jeder Zeit in das Lager kam, weil ihm ja die Obhut der Häftlinge unterstand, in erster Linie.

Vorsitzender Richter:
Wo kam denn Hofmann her, wie er Lagerführer in I wurde?

Zeuge Gerhard Grande:
Das kann ich jetzt nicht genau sagen. Es kann möglich sein, daß er aus Monowitz kam, es ist auch möglich, daß er aus Mauthausen kam. Es wurde ja des öfteren gewechselt mit der Führung.

Vorsitzender Richter:
Ja. Sie haben mal ausgesagt, er sei von Birkenau³ gekommen.

Zeuge Gerhard Grande:
Oder Birkenau, das ist möglich.

Vorsitzender Richter:
Und zwar als Nachfolger von Schwarz.

Zeuge Gerhard Grande:
Das war in diesem Zusammenhang. Aumeier wurde versetzt, Schwarz kam nach Monowitz, also in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender Richter:
Ja. Sie wissen aber nicht genau, wo er herkam. Es ist möglich, daß er auch aus Birkenau kam?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Nun, was wissen Sie von dem Kinderlager, das dort untergebracht war?

Zeuge Gerhard Grande:
Ein Kinderlager nicht, ein Kinderblock.

Vorsitzender Richter:
Ein Kinderblock.

Zeuge Gerhard Grande:

³ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.058.

Das war der Block 12, gegenüber dem Maurerblock. Da waren im Keller 40 bis 50 Kinder seinerzeit untergebracht.

Vorsitzender Richter:
Wie alt?

Zeuge Gerhard Grande:
Zwischen sechs und 13 Jahren. Die etwas älteren wurden dann in die Maurerschule auf die andere Seite verlegt, nach Block 6a und 5a.

Vorsitzender Richter:
Nun, und waren die nicht im Block 18?

Zeuge Gerhard Grande:
Block 18 war am Anfang, ja. [...]

Vorsitzender Richter:
Und was geschah mit den Kindern?

Zeuge Gerhard Grande:
Zum Teil waren sie zur Arbeit eingesetzt, zum Teil waren sie dem täglichen Schicksal für sich selbst überlassen. Unter Führung eines Lagerältesten.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und sind diese Kinder am Leben geblieben, oder was geschah mit den Kindern?

Zeuge Gerhard Grande:
Die meisten sind nicht am Leben geblieben.

Vorsitzender Richter:
Und wieso kam das?

Zeuge Gerhard Grande:
[Pause] Ja, wieso das kam? Die waren im Lager überflüssig.

Vorsitzender Richter:
Und wieso wußten Sie das, und wieso haben Sie das in Erfahrung gebracht?

Zeuge Gerhard Grande:
Eines Tages hatte ich in der Küche zu tun. Der Block 18 – ich bemühe mich, mich zu entsinnen – lag vor der Küche, also da kam noch eine Blockreihe, dann kam die Küche. Da war auch der Appellplatz, und ich hatte in der Küche was zu tun, irgendwie habe ich einen Rapport abgegeben, Bestellung für Essen oder sonst was, ich kann mich auch nicht mehr genau auf das besinnen. Da ist mir ein Gespräch des damaligen Lagerführers mit irgendeinem anderen in Erinnerung, daß die Kinder vernichtet werden müssen.

Vorsitzender Richter:
Na, wie war denn das Gespräch? Was hat insbesondere Hofmann denn da gesagt?

Zeuge Gerhard Grande:
[Pause] Daß die Kinder aus dem Lager wegmüssen und daß sie dann überstellt werden nach...

Vorsitzender Richter:
Ja, also zunächst einmal, mit wem er sich unterhalten hat, wissen Sie nicht mehr? [Pause] Nun weiter. Warum sollten denn die Kinder aus dem Lager?

Zeuge Gerhard Grande:
Der Block 18 wurde mit anderen Häftlingen belegt. [...]

Vorsitzender Richter:
Und hat Hofmann da gesagt: »Die müssen vergast werden«, oder hat er gesagt: »Die müssen woanders hin verlegt werden«, oder so?

Zeuge Gerhard Grande:
Erinnerungsgemäß müßten sie vergast werden.

Vorsitzender Richter:
Sie haben einmal gesagt: »Ich hörte, wie Hofmann sagte, daß er die Kinder in Block 6 unterbringen wolle, da er den Platz für das Baukommando der genannten Bauvorhaben brauche.«⁴

Zeuge Gerhard Grande:
Das ist schon richtig, daß die von 18 nachher woanders hin verlegt worden sind. Aber später, einen oder zwei Monate später sind die Kinder ganz weggekommen, mit ganz wenigen Ausnahmen. Und da war ein Gespräch, das sich zwischen der Küche da abgespielt hat, also das ich mithörte, wo von der Vergasung oder von der Vernichtung der Kinder die Rede war.

Vorsitzender Richter:
Ja, also es ist doch ein Unterschied, ob jemand sagt: »Ich muß die Kinder vom Block 18 auf den Block 6 verlegen«, oder ob jemand sagt: »Ich muß die Kinder aus dem Block 18 vergasen lassen.« Das ist doch ein Unterschied, nicht?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja das ist schon richtig. Aber vom Block 6 sind keine Kinder mehr zurückgeblieben. Denn der Block 6 war ja der Block, der für jeden anderen Häftling bekannt war: »Wer dort landet, der ist dann nicht mehr lange am Leben«, wenigsten von den Jugendlichen.

Vorsitzender Richter:
Warum? War das eine Wartestation, möchte ich mal sagen, bis zur Vergasung, oder wie?

Zeuge Gerhard Grande:
Nein, eine Wartestation war es nicht. Der Block war Parterre, Keller und erster Stock. Oben befanden sich die Maurerlehrlinge, die zum Arbeitseinsatz notwendig waren oder noch arbeiten konnten. Und unten befanden sich diejenigen, die für den Arbeitseinsatz nicht mehr fähig waren.

Vorsitzender Richter:
Ja. Haben Sie nicht gehört, daß Hofmann sagte, die Kinder sollten in Block 6 untergebracht werden, und daß daraufhin der andere Gesprächspartner ihm gesagt hat, in Block 6 könnten die Kinder nicht untergebracht werden, da sie ja nicht arbeiten dürften?

Zeuge Gerhard Grande:
Sinngemäß kann es so gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Also da war bisher aber von Vergasung noch nicht die Rede.

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, in dem Zusammenhang war es wohl auch nicht. Das Vergasungsgespräch war ja auch später.

Vorsitzender Richter:
Das war auch wieder auf der Lagerstraße vor der Küche?

⁴ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.058.

Zeuge Gerhard Grande:

Dieses Gespräch mit der Vergasung, das war auf der Lagerstraße.

Vorsitzender Richter:

Und das andere?

Zeuge Gerhard Grande:

Das andere Gespräch, das war während irgendeines Appells.

Vorsitzender Richter:

So, so.

Zeuge Gerhard Grande:

Oder so ähnlich.

Vorsitzender Richter:

Sie haben damals gesagt, bei Ihrer Vernehmung: »Beide befanden sich auf der Lagerstraße dieser Neubauten. Und ich selbst hatte etwas in der Küche zu erledigen und war auch auf der Lagerstraße. Sie unterhielten sich so laut, daß ich das Gespräch hören konnte.«⁵ Also das war das erste Gespräch, das war auf der Lagerstraße vor der Küche. Und dann war ein zweites Gespräch, das war auch vor der Küche.

Zeuge Gerhard Grande:

Also Herr Präsident, die Jahre müssen Sie auch berücksichtigen. Und ich war ja nicht nur in einem Lager, und ich bin nicht in solchen Dingen einmal gehört worden, sondern mehrmals gehört worden, daß man [+ mich] heute auf die genauen Daten nicht mehr festlegen kann.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und Sie sagten nun, von den Kindern sind nicht mehr viele übriggeblieben.

Zeuge Gerhard Grande:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Und zwar wieso und weshalb, und was geschah mit ihnen?

Zeuge Gerhard Grande:

Ein Teil der Kinder kam nach Rajsko, das war die Gärtnerei des Auschwitz-Lagers. Und ein Teil kam dann nach Birkenau. Und von da aus sind sie nicht mehr wiedergekommen, von Rajsko auch nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, wieso wissen Sie, daß sie in Birkenau vergast worden sind?

Zeuge Gerhard Grande:

Woher ich das weiß? Das war eine amtliche Anordnung.

Vorsitzender Richter:

Wieso ist Ihnen die amtlich Anordnung zur Kenntnis gekommen?

Zeuge Gerhard Grande:

Mit dem Zusatz Bllf, das hatte ich, glaube ich, zuvor schon mal angedeutet.

Vorsitzender Richter:

⁵ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.058.

Ja, und

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Blif war die Verbrennung, also die Vernichtung. [Pause] Das war der eingetragene Schriftsatz, der von jeder SS-Führung, ob es von Monowitz kam, ob es von Birkenau kam oder sonstwo, festgehalten worden ist.

Vorsitzender Richter:

Und wieso wissen Sie, daß Hofmann das angeordnet hat? Warum wurden denn die Kinder überhaupt gehalten in dem Lager?

Zeuge Gerhard Grande:

Eine Zeitlang wurden in Auschwitz das Schwedische Rote Kreuz und ähnliche Institutionen zugelassen zur Besichtigung. Und das war das Aushängeschild der angeblichen Humanität der SS.

Vorsitzender Richter:

Nun, glauben Sie, daß Hofmann in der Lage gewesen wäre, diese Anordnungen, die doch offensichtlich von höherer Stelle gekommen sind, kurzerhand zu durchkreuzen und die Kinder vergasen zu lassen?

Zeuge Gerhard Grande:

Herr Präsident, wie weit es von oben herab gekommen ist, das kann ich nicht beantworten, aber wie weit die SS von sich aus und nachher Meldung gemacht hat, das kann ich beantworten.

Vorsitzender Richter:

Nämlich?

Zeuge Gerhard Grande:

Nämlich, wenn ihnen was im Wege war, sie nach ihrem besten Gutdünken, nach der Laune des jeweiligen Tages, so viele Leute beseitigt haben, wie es nach ihrer Auffassung erforderlich war: Platzmangel, wenn dauernd von anderen Lagern Häftlinge überstellt worden sind, daß sie nicht mehr wußten, wohin, die sanitären Vorkommnisse nicht mehr ausreichten, um überhaupt noch welche aufzunehmen. Da mußte auch wieder Platz geschaffen werden. Und der Platz ist dann nach dieser Richtung hin [geschaffen] worden. Es gab ja auch niemand, der von oben herab dann sagte: »Hier Einhalt bieten, das geht nicht so weiter.« Im Gegenteil.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber Sie sagten doch vorhin, daß Ihrer Meinung nach das alles von Berlin aus gesteuert worden sei, vom Reichssicherheitshauptamt.

Zeuge Gerhard Grande:

Es wurde jegliche Meldung des Vollzuges mindestens nach Berlin abgegeben. Denn es mußte ja täglich Bericht gegeben werden. Also wenn meinetwegen im Lager plötzlich 5.000 Menschen weniger waren – ich nenne jetzt eine Phantasiezahl, an die Zahl soll sich nicht gehalten werden –, dann mußte irgendwie die Zahl berichtet sein, wo sie geblieben sind, wenn sie nicht nach anderen Lagern überstellt worden sind.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sehen Sie mal, bei Ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter am 14. November 61, auf Seite 10.500, da hatten Sie angegeben: »Als ich nach Auschwitz eingeliefert wurde, hatte ich zwar einen grünen Winkel, und deshalb, weil man mir Urkundenfälschung vorwarf.«⁶

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, das habe ich. Aber bei der Einlieferung, beim Transport von Mauthausen.

Vorsitzender Richter:

⁶ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.500.

Moment, beim Transport hat man noch gar keine Winkel gehabt, sondern die kamen erst im Lager.

Zeuge Gerhard Grande:

Nein, von Mauthausen sind wir alle mit Anzügen weggeschickt worden.

Vorsitzender Richter:

In Mauthausen.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Also da hatten Sie einen grünen Winkel und keinen Stern?

Zeuge Gerhard Grande:

Da sind wir alle im gleichen Anzug geschickt worden, ganz gleich, wer wir waren.

Vorsitzender Richter:

Ich will ja nicht wissen, in welchem Anzug die anderen geschickt worden sind, sondern, ob Sie einen grünen Winkel hatten?

Zeuge Gerhard Grande:

Auf die Frage des damaligen Untersuchungsrichters, ob es möglich war, daß bei dem Transport, weil wir eine ganz kleine Anzahl waren, wir grüne Winkel getragen haben, habe ich gesagt: »Es ist möglich.« Und in Monowitz wurde bei der Politischen Abteilung das geklärt. Da wurde mir der Stern gegeben, dann wurde mir der Stern abgenommen, und ich habe dann den roten Winkel bekommen. Das ist auch durch das Landgerichtsurteil von Hannover geklärt worden.

Vorsitzender Richter:

Also Sie haben bei dem Untersuchungsrichter wörtlich ausgesagt, Vorhalt aus 10.500: »Als ich nach Auschwitz eingeliefert wurde, hatte ich zwar einen grünen Winkel, und zwar deshalb, weil man mir Urkundenfälschung vorwarf. Über diese Urkundenfälschungen habe ich mich auf Blatt 1.050 geäußert. Sie erfolgten zur Verschleierung meiner jüdischen Abstammung.«

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

»Als ich in Monowitz Arbeitseinsatzschreiber war, war ich Träger eines roten Winkels. Denn es gab eine allgemeine Anordnung, daß Mischlinge mit dem roten Winkel auszustatten waren.«⁷ Also von einem gelben Stern haben Sie bisher nichts gesagt.

Zeuge Gerhard Grande:

Doch, in irgendeinem Protokoll.

Vorsitzender Richter:

Bei diesem Protokoll nicht.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Und bei Ihrem ersten Protokoll ebenfalls nicht. Dann, [Pause] ist es richtig, daß der Rechtsanwalt Ormond Sie vertreten hat in Hannover bei Ihrem Prozeß wegen Landfriedensbruchs?

⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.500.

Zeuge Gerhard Grande:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie haben dann bei dem Untersuchungsrichter weiterhin auf die Frage, aus welchem Grunde Sie angenommen hätten, daß Hofmann für die Vergasung der 40 bis 50 Kinder aus Block 18 allein verantwortlich gewesen sei, folgende Antwort gegeben: »Der Angeschuldigte Hofmann hat nämlich bei seiner Vernehmung am 24.10.«– nein, Moment. Es ist Ihnen dann vorgehalten worden, Herr Hofmann hätte bei seiner Vernehmung sich eingelassen, nicht er, sondern der erste Schutzhaftlagerführer sei verantwortlich gewesen. Und der habe ihm, dem Hofmann, nur die Transportlisten für das Krematorium [Pause] ausgehändigt. Da haben Sie gesagt: »Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß Hofmann alleine verantwortlich war, kann ich nicht nennen. Ich habe bei meiner Zeugenaussage bereits geschildert, daß Schwarz und Hofmann die Vergasungsaktion gemeinsam erörtert haben. Mir ist folgendes aufgefallen: Der Schutzhaftlagerführer Aumeier war den Kindern gegenüber verhältnismäßig zurückhaltend eingestellt. In dem Augenblick, als Hofmann als weiterer Schutzhaftlagerführer eingesetzt worden war, wurde die Kinderfrage plötzlich akut. Hieraus schließe ich, daß Hofmann ein Interesse an der Beseitigung der Kinder hatte. Richtig ist allerdings, daß Schwarz als erster Schutzhaftlagerführer rangmäßig über Hofmann stand. Aus den besonderen Interessen, die Hofmann den Kindern entgegenbrachte, schloß ich aber, daß er derjenige war, der maßgebend für die Vergasung war.«⁸

Zeuge Gerhard Grande:
Das ist ungefähr richtig. [...]

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wer hat Ihnen denn die Transportlisten für die Kinder übergeben?

Zeuge Gerhard Grande:
Das war Hofmann, der die Transportlisten fertiggestellt hatte.

Vorsitzender Richter:

Ja? Und von wem waren die unterzeichnet?

Zeuge Gerhard Grande:
Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Zeuge Gerhard Grande:

Mir sind sie überhaupt nicht übergeben worden. Sondern nach der Schreibstube nach vorn.

Vorsitzender Richter:

Sie haben gesagt: »Als sicherer Anhaltspunkt für die Verantwortung Hofmanns war für mich auch der Umstand maßgeblich, daß er mir die Transportlisten der Kinder übergeben hat.«⁹

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, die Listen hat der Schutzhaftlagerführer dem Rapportschreiber und mir und noch einem dritten Schreiber übergeben, um sie nach der Schreibstube zu bringen, und die mit dessen, Hofmanns, Unterschrift versehen waren. Der weitere Werdegang ging ja dann nachher von der Schreibstube aus, nicht vom Arbeitseinsatz.

Vorsitzender Richter:

⁸ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.501.

⁹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.501.

Sie haben aber gesagt: »Die Transportlisten waren vorgedruckte Formulare.« »Unterzeichnet waren sie von dem 1. Schutzhaftlagerführer, außerdem von dem weiteren Schutzhaftlagerführer Hofmann.«¹⁰ Also hatte doch der 1. Schutzhaftlagerführer auch unterschrieben.

Zeuge Gerhard Grande:

Diese vorgedruckten Formulare sind ja schon mit dem Stempel der Betreffenden vorrätig gewesen. Da wurden ja nur die Namen eingesetzt beziehungsweise die Nummern der Häftlinge. Und dann

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie meinen unterschrieben oder unterstempelt?

Zeuge Gerhard Grande:

Also diesen Stempel.

Vorsitzender Richter:

Waren die Formulare unterschrieben oder unterstempelt?

Zeuge Gerhard Grande:

Das war ein Stempel. [...]

Vorsitzender Richter:

Also waren sie nicht unterschrieben.

Zeuge Gerhard Grande:

Nein, für das Lager war es unterschrieben, denn es wurden ja nur diese vorgedruckten Formulare verwandt. Denn zum Teil, wenn die Berichte – ganz gleich welcher Art – herausgegangen sind, waren ja die Herren nicht anwesend.

Vorsitzender Richter:

Der Untersuchungsrichter hat dann an Sie die Frage gestellt: »Bei dieser Art der Unterzeichnung der Transportlisten mußte doch wohl der 1. Schutzhaftlagerführer neben Hofmann als mitverantwortlich gelten.« Antwort des Zeugen: »Ja, so ist es.«¹¹

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Also waren die beiden doch verantwortlich dafür, mindestens. Mindestens.

Zeuge Gerhard Grande:

[Pause] Ja, wer die Verantwortung trägt, die volle Verantwortung trägt, das kann ich ja nicht entscheiden. Das habe ich auch nicht entschieden.

Vorsitzender Richter:

Der Untersuchungsrichter hat Ihnen dann folgenden Vorhalt gemacht: »Ihre Aussage vom 28.4.59, daß Hofmann alleinverantwortlich war, stimmt doch mit der vorgegebenen Antwort nicht überein.« Antwort des Zeugen: »Ich bin deshalb zu dem Ergebnis gekommen, daß Hofmann alleinverantwortlich war, weil Schwarz schon längere Zeit als 1. Schutzhaftlagerführer fungierte, ohne daß das Kinderproblem angeschnitten war.«¹²

Zeuge Gerhard Grande:

¹⁰ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.501.

¹¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.501 f.

¹² Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.502.

Das ist ganz einleuchtend. Wenn mehrere Schutzhaftlagerführer vor Hofmann da waren und die Kinder unbehelligt sich im Lager bewegen konnten und es ist nichts geschehen, daß dann plötzlich bei Stellungswechsel die Kinderfrage akut war, daß er die treibende Kraft war. Das ist das allerwenigste, was man da zu sagen hat.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen. Herr Staatsanwalt? Hatten Sie noch eine Frage? Bitte schön.

Richter Hotz:

Herr Grande, kannten Sie einen Werner Krumme?

Zeuge Gerhard Grande:

Namentlich könnte ich die Frage nicht beantworten. Ich müßte den Betreffenden sehen.

Richter Hotz:

In welcher Zeit waren Sie im Arbeitsdienst, im Arbeitseinsatz tätig?

Vorsitzender Richter:

In Auschwitz I.

Richter Hotz:

In Auschwitz I.

Zeuge Gerhard Grande:

Von der Einlieferung bis zur Versetzung nach Laurahütte.

Richter Hotz:

Das war wann, in welchen Monaten welchen Jahres?

Zeuge Gerhard Grande:

Nach Laurahütte bin ich im April 44 gekommen, das war Ausgang 43.

Richter Hotz:

Ausgang 43.

Zeuge Gerhard Grande:

Zu 44.

Richter Hotz:

Zu 44. Dieser Werner Krumme war als Zeuge hier und hat gesagt, er sei seit März 1943 im Arbeitsdienst maßgeblich tätig gewesen.

Vorsitzender Richter:

Als Schreiber.

Zeuge Gerhard Grande:

Es waren 14 Arbeitsdienstschreiber. Der erste Verantwortliche war ein Pole, Josef.

Richter Hotz:

Aber Sie erinnern sich an Werner Krumme nicht?

Zeuge Gerhard Grande:

Der Name ist für mich kein Begriff im Moment.

Vorsitzender Richter:

Keine Fragen mehr? Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Nein, ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Richter:

Ja, einen Augenblick, ich habe erst noch eine Frage. Herr Grande, Sie haben also gesagt, Sie sind zu diesen Strafen gekommen, weil Sie ein rassistisch verfolgter Mensch waren.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Weil Sie auf die Flucht gegangen sind und weil Sie deshalb Ihre Hotelrechnung nicht bezahlen konnten.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wieso kommt es dann, daß Sie bereits am 13.7.1933, ja, sogar am 8.10.1932 wegen Rückfallbetrugs bestraft worden sind? [Pause]

Ich will es Ihnen erleichtern. Ich habe Ihre Vorstrafliste hier vorliegen. Sie sind 1932 wegen fortgesetzten Betrugs und einfacher Urkundenfälschung in zwei Fällen zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden, verbüßt am 22.2.32. Damals war also noch kein Drittes Reich. Vom Amtsgericht Waldenburg am 18.4.32 wegen Betrugs zu sechs Wochen Gefängnis. Vom Amtsgericht Waldenburg am 12.9.32 wegen Betrugs zu drei Wochen Gefängnis. Vom Schöffengericht Görlitz am 30.12.32 wegen Betrugs, Unterschlagung in zwei Fällen, Diebstahl und schwerer Urkundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft. Vom Amtsgericht

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:

Entschuldigen Sie, Herr Direktor. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Ich möchte keine langen Ausführungen machen. Wir alle haben verzichtet auf Befragung. Ich stelle den Antrag, einen Gerichtsbeschuß darüber herbeizuführen, ob dem Zeugen nach seiner Vernehmung noch die ganze Liste seiner Vorstrafen hier vorgelesen werden muß, die in die Notzeit fällt zum großen Teil, sechs Wochen Gefängnis, vier Wochen Gefängnis ausmacht. In der Notzeit 32 sind alleine sechs Strafen von insgesamt zwei, anderthalb, drei Wochen, sechs Wochen, zwei Monaten, drei Monaten, in der Notzeit, der Arbeitskrise – ob es erforderlich ist, einem Zeugen nach seiner Vernehmung noch diesen ganzen Vorhalt zu machen. Ich bitte darum um einen Gerichtsbeschuß.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt, wenn ich dem Zeugen den Vorhalt nicht mache, schwört er mir hier einen Meineid. Und das möchte ich hiermit verhindern, nicht. Und das ist meine Pflicht als Richter.

Verteidiger Heymann:

Darf ich was sagen? Die Vernehmung des Zeugen ist noch lange nicht zu Ende, Herr Doktor Kaul.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Heymann:

Sie ist noch durchaus im Gange.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, also jedenfalls wird dem Zeugen dieser Vorhalt weiterhin gemacht. Denn es kommt jetzt noch was anderes dazu. Der Rückfallbetrug geht nunmehr bis zum Jahr 32. Im Jahr 33, und zwar am 17.7., dasselbe Delikt, Betrug im Rückfall in zwei Fällen. Dann kommt 34: versuchte Erpressung, sechs

Wochen, durch die Amnestie erlassen. Schöffengericht Görlitz am 6.12.35: wegen fortgesetzten Betrugs ein Jahr Zuchthaus, drei Jahre Ehrverlust, verbüßt am 23.10.36. Seine ganze Schilderung, die er uns gegeben hat, ist doch falsch. Schöffengericht Liegnitz: am 24.9.36 wegen Rückfallbetrugs in vier Fällen, in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, verbüßt am 28.3.39. Und dann am 6.12.39 wegen Rückfallbetrugs in drei Fällen, drei Jahre sechs Monate Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Sicherungsverwahrung. Herr Rechtsanwalt, das war der Grund, weshalb der Mann eingeliefert worden ist, und nicht seine rassische Verfolgung.

Nebenklagevertreter Kaul:

Es hatte ja auch seinen Grund, warum ich keine Frage gestellt hatte.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber Herr Rechtsanwalt, ich als Richter muß das aber aufklären.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich habe keine Kritik an Ihrem Aufklärungsrecht oder Ihrer Aufklärungspflicht, sondern

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Doch, Sie wollten sogar einen Gerichtsbeschuß darüber haben.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich wollte einen Gerichtsbeschuß, ob das notwendig ist, nachträglich noch vorzutragen, anstatt dem Zeugen zu sagen, daß da sein Strafregisterauszug vorliegt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sind sonst noch Fragen zu stellen? Herr Rechtsanwalt Heymann.

Verteidiger Heymann:

Ich will mich kurz fassen. Aber, Herr Zeuge, ich muß noch mal auf das Gespräch zurückkommen, das sie angeblich gehört haben wollen. Es ist das erste Gespräch und das einzige Gespräch, von dem Sie in der ersten Zeugenaussage sprechen. In der zweiten wird darauf Bezug genommen, es handelt sich immer nur um ein Gespräch. Und da haben Sie unter anderem gesagt, daß sich der Obersturmführer Schwarz und der Hofmann über die Kinder im Block 11 unterhalten haben. Der Block sollte geräumt werden, Hofmann hat vorgeschlagen, sie sollten in Block 6 kommen. Das haben Sie ausgesagt, das ist doch richtig?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Verteidiger Heymann:

Und dann haben Sie weiter gesagt: Was Hofmann dann gesagt hat, als Schwarz sagte: »Das geht schlecht, denn wir brauchen den Block 6«, das haben Sie nicht gehört. Denn Sie konnten ja nicht stehenbleiben, Sie mußten weitergehen. Ist das auch richtig?

Zeuge Gerhard Grande:

Ich habe in meiner Vernehmung gesagt, daß es nach der Vorgeschichte meine Überzeugung ist, daß der Hofmann die treibende Kraft war.

Verteidiger Heymann:

Das haben Sie gesagt. Aber das genügt uns nicht, wenn Sie einen Schluß ziehen, der durch nichts begründet ist. Darf ich noch zwei Fragen stellen? Sie haben dann selbst gesagt, daß die Kinder, wenn Besichtigungen erfolgten, vorgeführt werden sollten, daß in Auschwitz Kinder am Leben bleiben und nicht vergast werden. Ist das richtig?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Verteidiger Heymann:

Gut. Und dann soll nach mehreren Monaten gelegentlich eine Todesmeldung eingegangen sein, wonach [das eine] oder das andere Kind verstorben sei, unter vielleicht fingierten Todesursachen. Ist das richtig? Zwei bis drei Monate nach diesem Gespräch.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, das ist richtig.

Verteidiger Heymann:

Das Sie angeblich gehört haben, auf der Lagerstraße neben der Küche. Das ist immer nur dasselbe Gespräch, wir haben keine zwei Gespräche. Sie haben nie davon berichtet. Und nun hat Ihnen der Herr Vorsitzende vorgehalten aus der zweiten Vernehmung, daß ja der 1. Schutzhaftlagerführer Schwarz und vielleicht der Hofmann unterzeichnet hätten. Aber Sie sagten, es sei ein Formularblatt gewesen. Und da ist ein Satz ausgelassen worden, und der ist sehr, sehr wichtig. Der Satz heißt: »Die Transportlisten waren vorgedruckte Formulare, unterzeichnet waren sie« – das stimmt nicht, wie Sie jetzt zuletzt gesagt haben, es waren vorgedruckte Formulare – »von dem 1. Schutzhaftlagerführer, von dem weiteren, Hofmann.« Er war ja immer nur 3., nicht 1. oder 2., sondern 3., und vom 3. zum 1. in Auschwitz. »Schließlich hatte der Arzt vermerkt« – den Satz hat vorhin der Herr Vorsitzende übersehen oder ausgelassen oder absichtlich ausgelassen –, »daß die ausgesuchten Häftlinge, in diesem Fall die Kinder, transportfähig waren.« Das heißt auf deutsch, sie sollten nach Birkenau verlegt werden. Ist das richtig, daß Sie das ausgesagt haben? »Der Arzt hatte noch auf dem Blatt vermerkt: ›Sie sind transportfähig für eine Verlegung.«¹³ Nicht für eine Vergasung, Herr Zeuge.

Zeuge Gerhard Grande:

Für jeden Transport hat der Arzt eine Berechtigung gegeben.

Verteidiger Heymann:

Also war es doch eine Verlegung, denn sie blieben doch noch Monate am Leben. Wie kommen Sie zu dem Schluß, zu sagen, auf Hofmanns Initiative ist das zurückzuführen? Der hat doch nach drei Monaten gar keinen Einfluß darauf, was dann passieren sollte oder passiert ist, wir wissen es nicht. Sie sagten vorhin

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das wissen Sie auch nicht, Herr Rechtsanwalt, ob er Einfluß drauf gehabt hat. Wir wissen es auch nicht. Aber Sie auch nicht.

Verteidiger Heymann:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Ja eben.

Verteidiger Heymann:

Aber die Schlußfolgerung des Zeugen: Es ist nur, nachdem der Untersuchungsrichter Düx noch selbst Bedenken hatte, hat er erklärt: »Ich vermute, daß es darauf allein zurückzuführen ist.« Wie kommen Sie zu dieser Schlußfolgerung, die ist doch durch nichts gerechtfertigt, Herr Zeuge? Ich habe

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Doch, die ist gerechtfertigt.

Verteidiger Heymann:

Nach dem, was Sie uns gesagt haben, nicht.

Vorsitzender Richter:

¹³ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.501.

Ja, ist noch eine Frage zu stellen?

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Ich habe noch eine Frage. Sind Sie nicht nur nach dem Vorstrafenregister, das wir eben gehört haben – bis zum Jahre 39 geht das –, sondern auch nach dem Kriege nicht nur wegen Landfriedensbruchs bestraft worden, sondern auch noch wegen anderer Delikte?

Zeuge Gerhard Grande:

Wie können Sie überhaupt so eine Behauptung aufstellen? Ich bin nach dem Krieg wegen Landfriedensbruch bestraft worden. Und die andere Angelegenheit ist durch das Landgericht Hannover geklärt worden. Ich glaube, darüber könnte Herr Rechtsanwalt Ormond die beste Auskunft geben.

Verteidiger Heymann:

Herr Zeuge, Sie sagten doch, Sie sind bestraft. Sind Sie nicht zu einem Jahr bestraft worden? Haben Sie

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Landfriedensbruch, jawohl, weil wir demonstriert haben.

Verteidiger Heymann:

Liegen sonst noch Strafen

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Nein.

Verteidiger Heymann:

Aus der Nachkriegszeit vor?

Vorsitzender Richter:

Warum schreien Sie denn so, wir hören ganz gut.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, glauben Sie, Sie können mich hier irgendwie diffamieren?

Verteidiger Heymann:

Herr Zeuge, es liegt mir fern

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

Es liegt etwas anders, als wie es jetzt gerne hingestellt werden möchte.

Verteidiger Heymann:

Es liegt mir fern, ich frage nur.

Zeuge Gerhard Grande:

Die Frage, die [verbitte] ich mir, die kann mir das Hohe Gericht stellen.

Verteidiger Heymann:

Können Sie sich schlecht verbitten, Sie brauchen nur keine Auskunft zu geben. Herr Zeuge, noch eine andere Frage. Es tut mir leid, daß ich das fragen muß. Ich sehe es aus Ihrer Aussage. Haben Sie mehrere Schlaganfälle erlitten in letzter Zeit?

Zeuge Gerhard Grande:

Dank der Behandlung von Auschwitz und Mauthausen!

Verteidiger Heymann:

Wie oft? Ist es

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:
Drei Mal!

Verteidiger Heymann:
Drei Mal. Ist es richtig, daß Ihr Erinnerungsvermögen Sie manchmal im Stich läßt?

Zeuge Gerhard Grande:
Ich möchte nicht wissen, wenn Sie das erlebt hätten, was wir hinter uns haben, ob

Verteidiger Heymann [unterbricht]:
Nein, antworten Sie doch auf meine Frage, Herr Zeuge. Ich habe Grund dazu, weil Sie selbst darüber Aussagen gemacht haben. Läßt Sie Ihr Erinnerungsvermögen nach Ihrer eigenen Ansicht gelegentlich im Stich?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, ich habe, glaube, anfangs erwähnt, daß ich auf dieses oder jenes eine Unterstützung benötige.

Verteidiger Heymann:
[Pause] Wie, eine Unterstützung benötigen? Eine Unterstützung, ja. Von welcher Seite denn, für Ihr Gedächtnis oder persönlich?

Zeuge Gerhard Grande:
Anhaltspunkte, ja.

Verteidiger Heymann:
Anhaltspunkte, aha. Danke, ich habe keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, Herr Hummerich.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, daß [...] es im Lager Birkenau einen bestimmten Lagerteil gab, der BIlf genannt wurde?

Zeuge Gerhard Grande:
Das war die Verbrennungsstation, das waren die Häftlinge, die

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Darf ich Sie mal bitten, an die Karte zu gucken. Da ist BIlf oben, das ist der Häftlingskrankenbau Birkenau. Das ist BIlf.

Zeuge Gerhard Grande:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Können Sie nun ausschließen, daß diese Kinder nicht etwa dort hinkamen? Daß sie vielleicht von dort aus später vergast wurden, das ist eine andere Frage. Aber daß die zunächst einmal aus Auschwitz I in dieses BIlf gebracht wurden. Wir haben von anderen Zeugen gehört, daß allerdings die Sterblichkeit in BIlf sehr groß war, daß von dort aus auch oft Menschen vergast wurden.

Zeuge Gerhard Grande:
Ich habe in meinen Aussagen mich nicht festgelegt, wo sie hingebracht worden sind, sondern ich habe nur festgestellt oder die Feststellung mit treffen können, daß sie als tot später gemeldet worden sind.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Ich habe in keiner meiner Aussagen gesagt, daß sie in meiner Gegenwart oder zu der Zeit in Auschwitz I vergast worden sind, [...] sondern sie wurden zur Vergasung vorgeschlagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Woher haben Sie denn die Bezeichnung »Blif – Feuerstelle 2«? Haben Sie das aus der Literatur, haben Sie das irgendwo gelesen, diese Bezeichnung taucht nämlich in der Literatur auf, oder haben Sie das von damals aus Auschwitz?

Zeuge Gerhard Grande:

Das glaube ich nicht gelesen zu haben. Das habe ich wohl selbst miterlebt in Auschwitz.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Denn in Birkenau waren ja vier Feuerstellen, praktisch.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, aber Blif, das war die ausgesprochene Stelle zur Vernichtung. Wenn die Bezeichnung bei irgendeinem Transport Blif war, das war unmittelbare Vernichtung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, das haben wir gehört. Die kamen dann in den Krankenbau, und über diesen Krankenbau verschwanden sie. Das können Sie nicht ausschließen, daß Blif zunächst mal lagerintern dieser Krankenbau war?

Zeuge Gerhard Grande:

Ich war selbst nicht in Birkenau.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie waren nie in Birkenau.

Zeuge Gerhard Grande:

In Birkenau war ich nicht, nein.

Vorsitzender Richter:

Hieß das nicht überhaupt Bfll?

Nebenklagevertreter Kaul:

Blif.

Vorsitzender Richter:

Und wurde das F groß oder klein geschrieben?

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, also diese Frage, wenn ich die jetzt beantworten soll, das wäre wohl ein bißchen zu weit gegangen.

Vorsitzender Richter:

Es ist nämlich sehr wichtig, weil anscheinend die Lagereinteilung ja mit kleinen Buchstaben geführt worden ist, wenn diese Karte da richtig ist. Ist noch eine Frage? Von seiten des Herrn Rechtsanwalt Doktor Staiger?

Verteidiger Staiger:

Ich habe noch eine Frage. Herr Zeuge, ist es richtig, daß Sie in den Jahren 1940 bis zum 7. April 1944 Rapportschreiber in Buna-Monowitz waren?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein, ich bin in Monowitz Rapportschreiber gewesen, bin von dort aus nach Auschwitz I und nach Laurahütte gekommen. Das ist doch, glaube ich, eindeutig geschildert worden.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Staiger:

Ja, dann muß ich Ihnen aber vorhalten, Blatt 1.050, da haben Sie ausdrücklich erklärt: »Nach circa drei bis vier Monaten kam ich in die Häftlingsschreibstube von Auschwitz I und nach weiteren vier bis fünf Monaten als Rapportschreiber nach dem Lager Auschwitz III, Buna-Monowitz, das zu jenem Zeitpunkt ein selbständiges Lager wurde. Hier war ich immer in der gleichen Stellung bis zum 7. April 1944.« Und auf der nächsten Seite, 1.051, geben Sie weiter an: »Ab 8.4.1944 wurde ich Lagerältester und Rapportschreiber des kleinen Nebenlagers, circa 2.000 Häftlinge, in Laurahütte.«¹⁴

Zeuge Gerhard Grande:
Sehr richtig.

Verteidiger Staiger:
Das ist also doch richtig, was Sie hier gesagt haben?

Zeuge Gerhard Grande:
Ja, am 8. April bin ich nach Laurahütte gekommen, 6. April.

Verteidiger Staiger:
Ja. Dann waren Sie also vorher bis zum 7. April 1944 in Monowitz.

Zeuge Gerhard Grande:
Nein, nicht ununterbrochen.

Verteidiger Staiger:
Sie haben aber hier gesagt: »Hier war ich immer in der gleichen Stellung bis zum 7. April 1944.«¹⁵

Zeuge Gerhard Grande:
Unter »der gleichen Stellung« war zum Ausdruck gebracht worden, daß ich stets auf der Schreibstube tätig war. [...]

Verteidiger Staiger:
Ja, aber Sie sagten doch Monowitz. Sie sagten eindeutig, Sie waren in Monowitz und anschließend in Laurahütte. Und vorher haben Sie mehrfach gewechselt offenbar.

Zeuge Gerhard Grande:
Ich war vorher im Stammlager, bin vom Stammlager nach Monowitz gekommen, von Monowitz sind wir wieder ins Stammlager zurückgekommen und dann nach Monowitz. Und von Monowitz aus bin ich nach Laurahütte gekommen. Das sollte zum Ausdruck gebracht werden.

Verteidiger Staiger:
Ja, aber nach Ihrer Darstellung, die Sie auch heute gegeben haben, war der Wechsel von Monowitz nach Auschwitz, von Auschwitz nach Monowitz und wieder zurück in den ersten drei bis vier, vielleicht auch sechs Monaten insgesamt. Jedenfalls aber war dieser Wechsel in den ersten Monaten Ihres Aufenthalts in Auschwitz, also spätestens bis Ende 1940, vielleicht Anfang 41 beendet. Denn sonst können Sie ja nicht sagen

Zeuge Gerhard Grande [unterbricht]:

¹⁴ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.050 f.

¹⁵ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.050.

Nein, 42 war ich im Stammlager, 42. Das Monowitzer Lager galt ja zu der Zeit als Nebenlager und ist erst dann, wo ich das zweite Mal in Monowitz war, als Stammlager erklärt worden, wo also Hauptsturmführer Schwarz als Kommandant nach Monowitz III kam.

Verteidiger Staiger:

Dann haben Sie jedenfalls bei Ihrer damaligen Vernehmung etwas Falsches gesagt, Herr Zeuge.

Zeuge Gerhard Grande:

Nein, nichts Falsches. Es ist nicht so

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also Sie wollen es heute anders sagen, wie Sie es damals gesagt haben?

Zeuge Gerhard Grande:

Nicht anders sagen, ich habe zum Ausdruck gebracht, durch den Wechsel zwischen Monowitz und Auschwitz, das Hin-und-her-Versetzen, war ich ununterbrochen am gleichen Arbeitseinsatz. Das habe ich zum Ausdruck bringen wollen.

Vorsitzender Richter:

Na ja. Herr Doktor Steinacker.

Verteidiger Steinacker:

Herr Vorsitzender, ich möchte einen Antrag nach 183 GVG stellen und bitte das zu Protokoll zu nehmen. Der Zeuge ist von Ihnen zu Beginn seiner Vernehmung ausdrücklich auf seine Wahrheitspflicht hingewiesen worden. Er hat seine Vernehmung gemacht und hat über die Gründe, aus denen er vor 1939 bestraft worden ist, unwahre Angaben hier gemacht. Er hat, da er noch nicht beeidigt ist, eine strafbare Handlung in der Sitzung begangen, er hat nämlich eine uneidlich falsche Aussage gemacht. Dieser Tatbestand kann vom Gericht nach 183 GVG festgestellt werden, und der zuständigen Behörde ist dann das darüber aufgenommene Protokoll zu übergeben. Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen, und beantrage das hiermit.

Vorsitzender Richter:

Die Vernehmung war ja noch nicht beendet. Ich habe ja die Gelegenheit dem Zeugen gegeben, das noch richtigzustellen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Dann müßte nämlich auch zu Protokoll genommen werden, Herr Kollege, daß hier mindestens zehn Juristen saßen, die alle hier das Vorstrafenregister vor sich hatten und den Zeugen haben reden lassen. Nicht wahr, das müßten wir dann auch zu Protokoll geben.

Vorsitzender Richter:

Ja, ich habe auch darauf gewartet.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich bitte, mir die Möglichkeit zu geben, auf diesen Antrag zu antworten. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Ich würde es begrüßen, wenn sonst die Verteidigung mit der Stellung derartiger Anträge bei diesen unerhörten Lügen, die wir hier geradezu en suite vorgesetzt erhalten von ehemaligen Angehörigen der SS im Zusammenhang mit der Kumpanei mit den wegen Mordes Angeklagten, wenn angesichts dieser Lügen die gleiche Präzision an den Tag gelegt werden würde.

Zur Tatsache selbst möchte ich auf folgendes hinweisen, worauf der junge Kollege Raabe schon hingewiesen hat. Das war ja der Grund, warum ich mich, trotz der Zurückhaltung, die ich an den Tag lege, veranlaßt gesehen habe, den Antrag auf Gerichtsbeschuß zu stellen. Wir alle haben den Strafregisterauszug vorliegen gehabt, die Vertretung der Staatsanwälte genauso wie die Nebenkläger, genauso wie die Herren Verteidiger, genauso wie das Gericht. Nachdem mit dem Zeugen bereits über seine Vorstrafen gesprochen worden war – ich wiederhole noch einmal, mir steht eine Kritik an der Verhandlungsführung nicht zu –, aber immerhin, im Rahmen der Erfahrungen, die ich habe, hatte ich

erwartet, daß in diesem Moment Bezug genommen worden wäre auf das Vorliegen des Strafregistrauszuges. Deswegen habe ich mich nachher dagegen gewehrt, daß noch mal davon gesprochen wurde. Denn hier nun möchte ich einmal die Rechtsprechung des Bundesgerichts [heranziehen], das vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus von der Voraussetzung ausgeht, daß unter den 55 der Auskunftsverweigerung nicht nur die Tatsache der strafbaren Handlung fällt, der sich der Zeuge nicht zu bezichtigen braucht, sondern auch irgendeines Vorgangs, durch den er in der Öffentlichkeit herabgesetzt wird. In dieser Weise ist er nicht belehrt worden, obwohl sonst so kolossale Rücksicht genommen wird auf die Ehre und den Anstand und die Rechtsstaatlichkeit. Und das hat mich veranlaßt, vorher anzugreifen. Dieser Antrag, der aber gerade von dieser Seite der Verteidigung kommt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Herr Rechtsanwalt, nicht so laut, wir können es nicht hören.

Nebenklagevertreter Kaul:

Schön.

Vorsitzender Richter:

Ein bißchen mäßigen Sie sich bitte.

Nebenklagevertreter Kaul:

Ich danke Ihnen für dem Hinweis, Herr Vorsitzender. Er war notwendig. Er war wirklich notwendig, weil ich innerlich erregt bin, wie hier – unbeschadet, ob ein Mensch vorher in Not und Elend, nicht in Zusammenhang mit den Dingen, gekommen ist – ein Mensch, der in Auschwitz in diesem Mord-, Vernichtungslager Schweres durchgemacht hat, behandelt wird. Und deswegen danke ich Ihnen für den so notwendigen Hinweis, daß ich mich beherrschen möchte. Es fällt mir recht schwer. Ich bitte, den Antrag der Verteidigung abzulehnen.

Verteidiger Heymann:

Darf ich bitte ein paar Worte dazu sagen. Hier geht es im Augenblick nicht darum, ob die Angeklagten die Wahrheit sagen oder lügen. Hier geht es im Augenblick um die Vernehmung eines bestimmten Zeugen. Und wir als Verteidiger haben das Recht, den Zeugen auf Widersprüche hinzuweisen, und das Gericht hat es von Amts wegen zu tun. Und wer die Aussagen, die er früher gemacht hat, genau im Kopf hat, der mußte von Anfang an feststellen, daß der Angeklagte nicht die Wahrheit gesagt hat, schon eingangs seiner Aussage. Und daher mit Recht der Vorhalt des Strafregistrauszugs. Und wenn es der Herr Vorsitzende nicht gemacht hätte, hätte ich sie ihm eben vorgehalten. Weil es die Unwahrheit war von Anfang an.

Verteidiger Gerhardt:

Herr Vorsitzender, ich möchte nur mal auf folgendes hingewiesen haben: Wir haben ja gewisse Verständigungsworte in diesem Saal. Und wir pflegen uns an und für sich ja einer Sprache zu bedienen, die sich in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten herausgebildet hat. Und ich finde es recht befremdend, wenn der Herr Nebenkläger hier Worte gebraucht, die auch diffamierend sind. Warum er beikommt und beim letzten Termin auch schon von einer Kumpanei der Angeklagten sprach, ist mir unverständlich. Ich bitte doch, den Herrn Nebenkläger darauf hinzuweisen, daß er derartige Ausdrücke unterlassen soll.

Nebenklagevertreter Kaul:

Sie werden das noch bewiesen bekommen, wie weit diese Kumpanei geht. [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt, wir haben im Strafgesetzbuch diesen Begriff nicht. Sie können von Mittäterschaft reden, aber nicht von Kumpanei. Werden bezüglich der Beedigung Anträge gestellt? Was haben Sie noch?

Verteidiger Staiger:

Herr Vorsitzender, ich möchte anregen, ob möglicherweise die Staatsanwaltschaft und die übrigen Prozeßbeteiligten auf die weitere Vernehmung des Zeugen verzichten, so wie es in den letzten Tagen bei einem anderen Zeugen schon erfolgt ist. Weiterhin möchte ich hilfsweise den Antrag stellen, die Beeidigung des Zeugen nach § 61 Ziffer 3 nicht durchzuführen, weil nach meiner Auffassung der Aussage in Anbetracht der Gesamtwürdigung keine wesentliche Bedeutung beizumessen ist.

Vorsitzender Richter:
Das kann ich nicht sagen. Nun?

Nebenklagevertreter Raabe:
Zunächst mal möchte ich zur Vereidigung sagen, daß ich mich dem Antrag des Kollegen Doktor Staiger anschließe. Ich bin auch der Ansicht, daß man hier von der Vereidigung gemäß 61 Ziffer 3¹⁶ absehen könnte, da der Zeuge nur über einen einzigen Angeklagten hier etwas gesagt hat, und auch das in einer Weise: ganz unpräzise. Wie es übrigens auch schon durch den Untersuchungsrichter ja festgestellt wurde, konnte der Zeuge damals schon nichts Präzises sagen. Er hat genauso global das heute wieder gesagt. Ich glaube, 61 Ziffer 3 dürfte daher in Frage kommen. Ich hätte aber, bevor man zum Abschluß der Vernehmung kommt, noch eine Frage an den Angeklagten Hofmann.

Vorsitzender Richter:
Nun, bitte schön.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Hofmann, können Sie uns denn sagen, wie war es denn nun mit den 40 bis 50 Kindern?

Angeklagter Hofmann:
Die 40 bis 50 Kinder – also die Verantwortung hat da der Hauptsturmführer Schwarz getragen. Er war 1. Schutzhaftlagerführer, und ich war damals 3. Schutzhaftlagerführer.

Nebenklagevertreter Raabe:
Aha. Wurden die Kinder ins Krematorium gebracht?

Angeklagter Hofmann:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Wurden sie getötet?

Angeklagter Hofmann:
Nein, die Kinder wurden damals ins Bllf gebracht. Und das war dann die Bezeichnung, Bllf war die Bezeichnung Krankenbau.

Nebenklagevertreter Raabe:
Gut.

Angeklagter Hofmann:
Und nicht, wie der Zeuge angibt, Feuerstätte.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja. Dann muß ich Ihnen vorhalten

¹⁶ StPO § 61: »Von der Vereidigung kann nach dem Ermessen des Gerichts abgesehen werden 1. bei Personen, die zur Zeit der Vernehmung das sechzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben (...) 2. beim Verletzten sowie bei Personen, die im Sinne des § 52 Abs. 1 Angehörige des Verletzten oder des Beschuldigten sind (...) 3. wenn das Gericht der Aussage keine wesentliche Bedeutung beimißt und nach seiner Überzeugung auch unter Eid keine wesentliche Aussage zu erwarten ist.«.

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Ja, und beweisen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Und zwar es ist ein indirekter Vorhalt. Vielleicht könnte das Gericht die genaue Aktenseite feststellen, es ist Blatt 10.501. Das ist ein Vorhalt, den der Herr Untersuchungsrichter dem Zeugen damals bei der Vernehmung gemacht hat. Und da hat der Untersuchungsrichter vorgehalten, daß sich der Angeschuldigte Hofmann, der jetzige Angeklagte Hofmann, bei seiner Vernehmung am 24.10.1961 dahingehend eingelassen hat, daß zwar der 1. Schutzhaftlagerführer die Verantwortung gehabt hat, daß aber er, Hofmann, die Transportlisten zusammengestellt hat und daß die Kinder in das Krematorium gekommen sind. Also

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Moment, Herr Rechtsanwalt, so genau ist es auch wieder nicht gewesen. Sondern er hat gesagt, daß Hofmann die Transportlisten ihm übergeben hat, nicht, daß er sie zusammengestellt hat.

Nebenklagevertreter Raabe:

Nein, nein, verzeihen Sie, da heißt es, zweiter Absatz, vorletzte Zeile – nein, also ich will mal den ganzen Satz vorlesen: »Der Angeschuldigte Hofmann hat nämlich bei seiner Vernehmung am 24.10.1961, Band 56 der Akten, sich dahingehend eingelassen, verantwortlich sei der 1. Schutzhaftlagerführer, während er, Hofmann, nur die Transportlisten für das Krematorium zusammengestellt habe.«¹⁷ So steht es hier wörtlich, Blatt 10.501.

Vorsitzender Richter:

Das ist der Vorhalt des Untersuchungsrichters.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Und weil auch hier nicht die Aktenseite erwähnt ist von Herrn Doktor Düx, deshalb konnte ich das nicht finden. Vielleicht könnten Sie das...

Vorsitzender Richter:

Kleinen Moment. [Pause]

Staatsanwalt Vogel:

Die Vernehmungsniederschrift Hofmann, auf die hier Bezug genommen ist, befindet sich auf Blatt 10.336 folgende der Akten.¹⁸ [...]

Vorsitzender Richter:

[Pause] Nein, das kann also gar nicht stimmen, Herr Staatsanwalt. Die Vernehmung, in der das steht, was der Rechtsanwalt Raabe eben vorgelesen hat, steht auf Seite 10.501. Und

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Und da ist Bezug genommen worden auf die Vernehmung vom 24.10.61, die sich in Band 56 der Akten befinden soll.

¹⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 14.11.1961 in Hannover, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.501.

¹⁸ Vgl. richterliche Vernehmung vom 24.10.1961 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.336-10.353.

Staatsanwalt Vogel:

Eben. Und das ist vorher in demselben Band Blatt 10.336 folgende. [...]

Vorsitzender Richter:

[Pause] Das ist eine Vernehmung des Angeklagten Hofmann?

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Und darum geht es doch Herrn Raabe. Aus dieser Vernehmung hat der Untersuchungsrichter einen Vorhalt gemacht. Und zwar befindet sich die Einlassung des Angeklagten, auf die Bezug genommen worden ist, auf Blatt 10.341 der Akten in der Mitte. Da heißt es »zu Punkt IX, Vergasung von Kindern, erkläre ich«, und dann geht es weiter.

Vorsitzender Richter:

Ja. »Es ist möglich, daß ich eine Transportliste zusammengestellt habe. Daß die auf der Transportliste zusammengefaßten Kinder zur Vergasung bestimmt waren, entzieht sich meiner Kenntnis. In bezug auf die Vergasung von Kindern ist mir noch folgender Vorgang in Erinnerung: Als ich 1. Schutzhaftlagerführer vom Lager Auschwitz I war, fand ich einen Aktenbogen, auf dem 40 bis 50 Kinder verzeichnet waren. Diese sollten alle vergast werden. Ich bin mit dieser Liste zu Liebehenschel. Er sagte zunächst: »Wenn es so vorgesehen ist, muß es auch durchgeführt werden.« Ich habe aber dann erklärt, es ist doch möglich, diese Kinder als Maurer einzusetzen. Liebehenschel erklärte sich damit einverstanden. Auf diese Weise ist es nicht zur Vergasung der Kinder gekommen. Ich habe den Kindern sogar Sonderverpflegung zukommen lassen. Für den Vorfall der Verhinderung der Vergasung kann ich einen Zeugen benennen, und zwar den Olschowski aus Gleiwitz.«¹⁹ Das ist das, worauf hier Bezug genommen ist. Und

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Offensichtlich unpräzis hier wiedergegeben, ja.

Vorsitzender Richter:

Er hat sich darauf eingelassen, daß er verantwortlich war, während Hofmann Transportlisten zusammengestellt habe. Und Hofmann hat nur gesagt, es ist möglich, daß ich eine solche Liste gefunden habe, als ich diese Lagerführung übernahm. So steht es da drin.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja, und heute sagen Sie also, Sie haben eine Liste gemacht – Herr Hofmann, würden Sie bitte aufstehen –, und die Kinder kamen also nach Bllf. [...] Vorsitzender Richter:

Sind Sie sich denn klar darüber, was Sie damals gesagt haben, bei Ihrer Vernehmung, daß Sie eine solche Liste vorgefunden hätten?

Angeklagter Hofmann:

Herr Vorsitzender, darf ich das richtigstellen?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Diesen Fall, was Sie eben geschildert haben, mit diesen 40 bis 50, das stimmt. Da fand ich eine Liste, eine Liste, wie ich die Stelle als 1. Schutzhaftlagerführer übernommen habe. Ich begab mich zu Liebehenschel, habe dies unterbunden, es wurde eine Maurerlehrlingsschule aufgemacht. Und diese 40 bis 50, um die es sich hier handelt mit den Zeugen, das war vorher, vor meiner Zeit, wo Schwarz 1. Schutzhaftlagerführer war. Also es sind zwei Fälle, vollkommen getrennt. [...] Das sind zwei Fälle, vollkommen getrennt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

¹⁹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 24.10.1961 in München, 4 Ks 2/63. Hauptakten, Bd. 56, Bl. 10.341.

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Und dieser Fall, den eben der Zeuge schildert, diese 40 bis 50, das war zu der Zeit, da war Schwarz 1. Schutzhaftlagerführer, und ich war damals 3. Ich kam damals kurz zuvor vom Zigeunerlager nach Auschwitz I.

Vorsitzender Richter:

Ja, und was geschah denn nun mit den Kindern?

Angeklagter Hofmann:

Und diese Kinder, wegen Platzmangels sollten sie nach Block 6 verlegt werden. Da wurden sie aber dann nicht nach Block 6 verlegt, sondern nach BIIlf in das Krankenlager wurden sie da verlegt, mit Genehmigung des Lagerarztes. Was dann in BIIlf in dem Krankenlager [+ geschah], da hatte ich ja keinen Einfluß. Ich kenne das Lager nicht einmal von innen, ich hatte ja gar keinen Einfluß. Was dann mit den Kindern geschehen ist, das weiß ich nicht. Jedenfalls gibt der Zeuge an, nach zwei, drei Monaten sollen immer hier und da einzelne Todesmeldungen gekommen sein. Ja, nach zwei, drei Monaten – ich hatte keinen Einfluß in BII. Ich weiß nicht, was mit den Kindern geschah.

Vorsitzender Richter:

Noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Raabe:

Aber hatten Sie Einfluß darauf, daß sie nach BIIlf kamen?

Angeklagter Hofmann:

Einfluß darauf mit Genehmigung des Arztes und dem 1. Schutzhaftlagerführer. Es heißt ja auch »vermerkt«, schließlich hatte der Arzt ja auch vermerkt, daß die nach BIIlf

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Also doch. Eben vor zwei Sätzen haben Sie noch

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:

Da hatte ich keinen Einfluß. Ich habe sie ja nicht überstellt, nicht verlegt nach BIIlf. Das geschah ja mit dem Schutzhaftlagerführer und mit Genehmigung, mit Zugeständnis des Lagerarztes. BIIlf war ja ein Krankenlager.

Nebenklagevertreter Raabe:

Na ja, gut, aber wir haben ja schon einiges über die Krankenlager in Auschwitz gehört

Angeklagter Hofmann:

Ja.

– Schnitt –

Zeuge Gerhard Grande:

In Hannover der Tatbestand meiner Inhaftierungsgründe geprüft worden ist.

Vorsitzender Richter:

Verzeihen Sie, Herr Zeuge, Sie müssen ja doch am besten wissen, ob Sie so bestraft worden sind, wie es im Strafregisterauszug drinsteht, oder nicht. Für Sie gibt es nur eine Möglichkeit, entweder zu sagen: Ja, es stimmt, oder es stimmt nicht. Was Sie da in dieser Beziehung sagen, darauf bezieht sich auch Ihr Eid. Denn für das Gericht ist es sehr wichtig, das zu wissen, weil die Frage der Glaubwürdigkeit insoweit beeinflusst wird.

Nebenklagevertreter Kaul:

[unverständlich] das vielleicht vorgelegt werden?

Vorsitzender Richter:
Was denn?

Nebenklagevertreter Kaul:
Das ist die Kopie des Strafregisterauszuges.

Vorsitzender Richter:
Ich habe ihn doch vorgelesen. [...] Ich kann ihn aber dem Zeugen noch mal zur Einsicht geben. Aber der Zeuge muß es doch von sich aus wissen. Bitte schön, Cugini, bringen Sie es mal her. [Pause]

Verteidiger Gerhardt:
Herr Vorsitzender, es war auch noch nicht die Frage beantwortet von dem Zeugen, ob er nach 1945 außer dieser einen Angelegenheit wegen Landesfriedensbruch weiter

Nebenklagevertreter Kaul [unterbricht]:
Ist beantwortet.

Verteidiger Gerhardt:
Nein, er hat gesagt, er gibt keine Antwort darauf.

Nebenklagevertreter Kaul:
Nein.

Verteidiger Steinacker:
Ja, er hat sicher

Verteidiger Gerhardt [unterbricht]:
Nein, er hat auf die Frage des Herrn Verteidigers Heymann erklärt: »Ich beantworte diese Frage nicht, das Gericht kann mich das fragen.«

Verteidiger Steinacker:
Richtig.

Verteidiger Gerhardt:
So war es, genau.

Nebenklagevertreter Kaul:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Ja, also lassen Sie erst mal den Zeugen die Liste durchlesen, weil sich sein Eid auch darauf bezieht.

Zeuge Gerhard Grande:
[Pause] Ich kann nur dazu sagen, daß so, wie es hier geschrieben ist, es wohl nach damaligen Begriffen richtig ist. Aber daß durch das Landgericht Hannover im Zusammenhang mit meinem Prozeß wegen Landfriedensbruch die Inhaftierungsgründe eindeutig aus rassischen Gründen festgestellt worden ist.

Vorsitzender Richter:
Das mag sein, Herr Zeuge, das interessiert uns aber heute nicht. Sondern uns interessiert, ob die Strafen, die hier verzeichnet sind, ausgesprochen und verbüßt worden sind von Ihnen. Sonst interessiert uns gar nichts.

Zeuge Gerhard Grande:
Ausgesprochen sind sie, das habe ich ja nicht verneint.

Vorsitzender Richter:

So. Wenn Sie das nicht bestätigt hätten, hätten Sie unter Umständen etwas Falsches beeidigt, und deshalb habe ich Sie noch einmal gefragt. Und nun noch die zweite Frage, die hier gestellt worden ist: Sind Sie nach dem Krieg außer der Verurteilung wegen Landfriedensbruch noch einmal bestraft worden?

Zeuge Gerhard Grande:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Damit ist alles klargestellt, bitte schön.

Zeuge Gerhard Grande:

Außer Landfriedensbruch. Das habe ich ja betont.

Vorsitzender Richter:

Außer Landfriedensbruch, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Zeuge, Sie konnten uns heute wegen des Kinderfalles keine präzisen Zeitangaben machen, das nimmt Ihnen niemand übel. Können Sie uns vielleicht eins sagen: War das, bevor Liebehenschel kam, war das, während Liebehenschel da war, oder war das, nachdem Liebehenschel wieder weg war? Liebehenschel war Ihnen doch ein Begriff, weil da ein bisschen anderer Ton im Lager war.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Können Sie uns das vielleicht einordnen?

Zeuge Gerhard Grande:

Also soweit, wie ich mich bemühe, mich in die Zeit zurückzusetzen, war nach meiner Auffassung die Verlegung der Kinder, nachdem Liebehenschel nicht mehr in Auschwitz war.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nachdem Liebehenschel bereits weg war.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl. Denn Liebehenschel hatte für die Kinder sehr viel übrig. Denn ich kann mich [entsinnen], daß irgendwelche Essenskübel, die übriggeblieben sind oder nicht abgeholt worden sind, dem Kinderblock auf Anordnung von Liebehenschel zur Verfügung gestellt worden sind.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Dann muß ich Ihnen aber vorhalten, daß zu dem Zeitpunkt Hofmann 1. Schutzhaftlagerführer war und Schwarz nicht mehr da war als 1. Schutzhaftlagerführer. Sie sprachen aber in einer Ihrer Vernehmungen davon, daß Hofmann mit Schwarz sich unterhalten hätte.

Zeuge Gerhard Grande:

Ja, man muß sich in die damaligen Verhältnisse des Lagers mal bemühen zurückzusetzen. Wenn Schwarz auch nicht mehr Schutzhaftlagerführer in Auschwitz I war, sondern inzwischen selbständiger Kommandant für Auschwitz III

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Ja, in Monowitz, ja.

Zeuge Gerhard Grande:

Monowitz – so sind diese Herren durch die unmittelbare Nähe der einzelnen Lager, Birkenau wie Monowitz und Auschwitz I, des öfteren zusammengekommen. Und gerade Schwarz war dafür bekannt, daß er in seiner Eigenschaft gern in Auschwitz I noch das große Licht spielen mochte.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Jedenfalls, nach Ihrer Erinnerung wollen Sie es einordnen nach Liebehenschels Weggang. Weil Sie sagen, als Liebehenschel da war, wurde Extraverpflegung zu den Kindern gegeben.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und das ist für Sie die Erinnerungstütze, daß die Kinder zu Liebehenschels Zeiten noch dagewesen sein müssen.

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl, sie waren

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Danke schön.

Verteidiger Heymann:

Darf ich eine Frage anschließen? Wissen Sie, Herr Zeuge, wann genau der Liebehenschel wegkam?

Zeuge Gerhard Grande:

Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß Liebehenschels Amtszeit erinnerungsgemäß in Auschwitz I, ich betone, Auschwitz I, circa vier Monate gedauert hat.

Verteidiger Heymann:

Na, bis wann etwa, nach Ihrer Ansicht?

Zeuge Gerhard Grande:

Tja.

Verteidiger Heymann:

44, nehme ich an? Und zwar wann?

Zeuge Gerhard Grande:

44? 44 nicht, das muß 43 gewesen sein. Glaube ich.

Vorsitzender Richter:

Also der Zeuge weiß es nicht mehr. Damit sind keine Fragen mehr zu stellen. Herr Zeuge, können Sie das, was Sie uns gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Gerhard Grande:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie den Eid in religiöser oder in bürgerlicher Form leisten?

Zeuge Gerhard Grande:

In christlicher.

Vorsitzender Richter:

Ich spreche Ihnen den Eid zunächst vor: Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Bitte heben Sie die rechte Hand, und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre es.

Zeuge Gerhard Grande:
Ich schwöre es.

Vorsitzender Richter:
So wahr mir Gott helfe.

Zeuge Gerhard Grande:
So wahr mir Gott helfe.

Vorsitzender Richter:
Ich danke schön. Gegen die Entlassung des Zeugen ist nichts einzuwenden. Der Zeuge wird im allseitigen Einverständnis sämtlicher Prozeßbeteiligten entlassen. Sie können gehen. Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Am Montag sind zu vernehmen [Pause] zunächst die Zeugen Sauer

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut